

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 19.12.2022, Zahl: GR-5/2022, genehmigt durch das Amt der Kärntner Landesregierung vom 25.05.2023, Zahl: 03-Ro-104-1/3-2023, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§1

Umwidmungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See wird wie folgt geändert:

12/2021	Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/12, KG St. Kanzian von Grünland – Erholungsfläche und Grünland – Nebengebäude in Bauland - Reines Kurgebiet
	Ausmaß: 500 m ²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Krainz e.h.

